

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Dinstag am 31. März

1863.

3. 115. a (2) Nr. 3661.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain, über die Aufhebung der Gebäcksagung im Herzogthume Krain und insbesondere in der Stadt Laibach.

Auf Grund des über die übereinstimmenden Anträge des Landtages und der k. k. Landesbehörde von Krain erlassenen Erlasses des hohen Staatsministeriums vom 12. März 1863, Z. 4829, wird die Gebäcksagung, welche bisher in der Stadt Laibach und den Landbezirken Krains für sämtliche Gebäcksgattungen mit Ausnahme des sogenannten Luxusgebäckes bestanden hat, vom 1. April 1863 angefangen, im ganzen Umfange des hierländigen Verwaltungsgebietes aufgehoben, und von diesem Zeitpunkte an die Preisbestimmung aller Erzeugnisse des Bäckergerwerbes der freien Konkurrenz überlassen.

Es werden jedoch die Bäcker bei Strafe von zwei bis fünf und zwanzig Gulden öst. W. verpflichtet, von dem erwähnten Zeitpunkte an:

1. die von ihnen gewählten Gebäckverschleiß-Lokalitäten der Gewerksbehörde erster Instanz unverweilt zur Vormerkung anzuzeigen und derselben auch jede Aenderung dieser Standorte zur Kenntniß zu bringen;

2. das Gebäck nur in solchen Sorten auszubacken und zu verschleifen, welche in der coursirenden Scheidemünze zahlbar sind;

3. das Gewicht und die Preise ihrer Gebäcksorten in den Verschleißlokalitäten in deutlicher Weise für Jedermann ersichtlich zu machen, und

4. in jedem Verschleißlokale eine zementirte Schalmage sammt den dazu gehörigen zementirten Gewichten für das Publikum Benutzung der Nachwägung des Gebäckes bereit zu halten.

Die Bestimmungen der §§. 479, 480, 482, 483 und 484 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, welche den Schutz des Publikums von Uebervorteilungen von Seite der Gewerbetreibenden bezwecken, sowie die auf das Bäckergerwerbe sich beziehenden sanitäts- und marktpolizeilichen Vorschriften bleiben durch die gegenwärtige Verordnung unberührt.

Laibach am 21. März 1863.

3. 114. a (3) Nr. 1410.

Kundmachung.

In Folge allerh. Entschlieung vom 18. Oktober 1860 ist der Verkauf von Kopien der für den stabilen Kataster angefertigten Mappen, so wie der dazu gehörigen Protokolle in der Art freigegeben, daß dieselben über einfache mündliche oder schriftliche Bestellung bei dem k. k. Mappen-Archiv oder Steuerämtern gegen die festgesetzten Tarifpreise an Jedermann ohne vorläufige Nachweisung des Bedarfs verabfolgt werden dürfen.

Diese Bestimmungen haben in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 7. Februar l. J., Z. 60569/1417, vom 1. April l. J. an zu beginnen, und von diesem Zeitpunkte an, alle mit denselben gegenwärtig nicht vereinbarlichen rücksichtlich des Mappen-Verkaufes bestandenen Normen außer Wirksamkeit zu treten.

K. k. Steuer-Direktion für Krain.

Laibach am 21. März 1863.

St. 1410.

O z n a n i o.

Po najvišem sklepu od 18. oktobra 1860 je prodaja posnemov za stanoviten kataster narejenih map, kakor tudi pristojnih zapisnikov tako osvobodena, da se laisti na ustmeno ali pismeno naročbo pri arhivih (pismohrambah) ali davknih vradah za po-

stavljeno tarifno cenó izročiti smejo brez da bi se poprej potreba izkazati morala.

Te odločbe se imajo po razpisu visokega finančnega ministerstva od 7. Februarja l. l. št. 60369/1417, začeti od 1. aprila l. l.; in od tega dne veljavno moč zgubijo vsi poprejšni ukazi zastran mapnega prodaja, ki se ne vjemajo s sedajnim ukazom.

C. k. davkno ravnastvo za Krajsko. V Ljubljani 21. marca 1863.

3. 116. a Nr. 2436.

Kundmachung.

Za besetzen ist:

Kasserverwaltersstelle bei der niederösterreichischen Postkassa mit dem jährlichen Gehalte von 1470 fl., Quartiergeld jährlicher 252 fl. gegen Kautionserlag im Belaufe eines Jahresgehälte.

Postoffizialsstelle im Großwardein mit 525 fl. Gehalt gegen Kautionserlag von 600 fl.

Postamtsakzessistenstelle im Triester Postdirektionsbezirke, Gehalt 315 fl. gegen Kautionserlag von 400 fl., Gesuche sind bis 14. April d. J. bei der k. k. Postdirektion in Wien, beziehungsweise in Großwardein, oder Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest, am 24. März 1863.

3. 118. a Nr. 1174.

Konkurs

Der Bezirks-Hebammenposten zu Mitterdorf in der Wochein, womit eine jährliche Remuneration pr. 21 fl. öst. W. aus der Bezirkskasse verbunden ist, ist durch das Ableben der bisherigen dortigen Hebamme in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen haben ihre, mit dem vorgeschriebenen Diplome, mit dem Taufscheine und Sitten-Zeugnisse belegten Gesuche unter Angabe ihres Standes, bis Ende April d. J. anher zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 29. März. 1863.

3. 640. (1) Nr. 1450.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionsführung des Josef Deu, wider Johann Schwelz pcto. 700 fl. die I. Feilbietung der Realitäten in der Peters Vorstadt Refsk. Nr. 24 und Konfk. Nr. 15 ohne Erfolg geblieben ist, so wird am 13. April d. J. die II. und am 18. Mai d. J. die III. Feilbietung vor dem k. k. Landesgerichte, Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange des Ediktes von 14. Februar d. J. stattfinden.

Laibach am 17. März 1863.

3. 581. (1) Nr. 339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Zentschitsch und des Hrn. Johann Mral als Vormünder der nj. Fr. Emilia Zentschitsch von Laibach, gegen Mathäus Gern von Großblaschitsch Hs. Nr. 2 wegen schuldigen 776 fl. 21 1/2 kr. öst. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 879 Refsk. Nr. 723 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2944 fl. 80 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 15. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitsch, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 580. (1) Nr. 3104.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Jly von Oberdorf H. Nr. 8, Bez. Reifnitz gegen Johann Marolt von Maroutische Hs. Nr. 1 wegen aus dem Vergleiche vom 12. Oktober 1860, Z. 5654, schuldigen 190 fl. öst. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenberg sub Urb. Nr. 55 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1853 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 12. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitsch, als Gericht, am 6. November 1862.

3. 561. (2) Nr. 631.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Dominik Detoni von Zirkniz, wegen schuldigen 236 fl. 30 1/2 ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 3591 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2615 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 20. Mai und auf den 19. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr viergerichtlich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 562. (2) Nr. 19.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die mit viergerichtlichem Bescheide vom 27. Oktober 1862, Z. 6453, in der Exekutionsfache des Rentamtes Luegg gegen Lukas Požar von Velska, auf den 17. Februar l. J. angeordnete dritte Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität Urb. Nr. 97 ad Grundbuch Luegg über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 17. April 1863 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 563. (2) Nr. 790.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathäus Juvanzbich von Mauniz, Hs. Nr. 12 wegen aus dem Zahlungsauftrage des. 1. Juni 1862, Z. 3334, aus der Bescheinung ddo. 19. September 1862, den Herrn Mathias Wolfinger schuldigen 750 fl. öst. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 242 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3678 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 20. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Planina mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 545. (2)

Nr. 1525.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Rechtsache des Andreas Brub von Laibach, Exekutionsführers gegen Herrn Josef Gomistl vor Planina, Exekuten mit dem diebgerichtlich Bescheid vom 7. Dezember 1862, Z. 7342, auf den 11. Februar und 11. März l. J., angeordneten 1ten und 2ten Realfeilbietung kein Kaufstücker erschienen, so wird am 11. April l. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhang zur 3ten und letzten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. März 1863.

3. 551. (2)

Nr. 626.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Weber von Frauen hiermit erinnert:

Es habe über Einschreiten des Johann Weber von Präse in der anhängigen Klagsache wider denselben pto. 364 fl. 86 kr. ö. W. c. s. c., wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der Josef Weber von Frauen als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 552. (2)

Nr. 641.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Hoge von Neulag H. Nr. 4 hiermit erinnert:

Es habe Georg Hoge von Rothenstein wider denselben die Klage auf Bezahlung von 63 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 7. Februar 1863, Z. 641, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allh. Entscheidung v. 18. Oktober 1854 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Kikel von Allag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 553. (2)

Nr. 711

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Robuse von Büchel, durch Hrn. Dr. Benedikt, gegen Mathias Loschke von Büchel, wegen aus dem Vergleich v. 21. Juni 1851, schuldigen 60 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 13 Fol. 1849 vorkommenden Hübrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 433 fl. 65 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 14. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Februar 1863.

3. 554. (2)

Nr. 787.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Jollitsch von Schwarzenbach Nr. 22, gegen Peter Putre von Schwarzenbach Nr. 11, wegen aus dem Vergleich v. 20. Oktober 1848 schuldigen 75 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tomo. IV. Fol. 565 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 14. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem An-

hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Februar 1863.

3. 555. (2)

Nr. 793.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Jollitsch, von Niederlatschin H. Nr. 10 hiermit erinnert:

Es habe Gregor Poffak von Kropp durch Hrn. Dr. Benedikt wider denselben die Klage auf Bezahlung von 138 fl. 44 kr. ö. W., sub praes. 19. Februar 1863, Z. 793, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. April l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allh. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Pelsche von Det, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Februar 1863.

3. 556. (2)

Nr. 927.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Hönigman von Seck, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee gegen Josef und Lena König von Oberstein, wegen aus dem Urtheile vom 15. Mai 1862, Z. 2260, schuldigen 120 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 9 Fol. 1265, vorkommenden Hübrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 229 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 16. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Februar 1863.

3. 557. (2)

Nr. 928

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth, Wittne und Gertraud Springer durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Mediz von Braun, wegen aus dem Vergleich vom 23. Juli 1862, Z. 4794, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 21 Fol. 2933 vorkommenden Hübrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 535 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 16. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Februar 1863.

3. 558. (2)

Nr. 947.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Elisabeth Robuse von Mitterdorf gegen Mathias und Lena Högl von Seck, wegen aus dem Vergleich vom 11. Juli 1862, Z. 3778, schuldigen 152 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 8 Fol. 1101 vorkommenden Hübrealität gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 16. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Februar 1863.

3. 560. (2)

Nr. 1119.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird in Bezug auf das Edikt ddo. 15. November v. J., Z. 5879, und 19. Jänner l. J., Z. 372, bekannt gemacht, daß bei resultatloser erster Feilbietung der dem Johann Fejzibiz von Ustia gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Berg. Nr. 952, pag. 31 vorkommenden auf 1677 fl. ö. W. bewerteten Realität am 13. April l. J. 9 Uhr in loco Ustia, zur zweiten exekutiven Feilbietung geschritten und daß diese Realität hierbei Stückweise veräußert werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. März 1863.

3. 627. (2)

Nr. 61.

E d i f t.

Ausgleichsverfahren

gegen Josef Ruprecht protokollierten Handelsmann in Laak.

Mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 21. Februar l. J. werden in Folge des, in Gemäßheit der Verordnung des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 19. v. M., Z. 872, über das sämtliche Vermögen des Herrn Josef Ruprecht, protokollierten Handelsmann in Laak, Haus-Nr. 116, bewilligten und anhängigen Ausgleichsverfahrens nunmehr nach Vorschrift des §. 23 des Ausgleichsgesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 97 R. G. B. sämtliche Gläubiger des vorgenannten Verschuldeten hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten Gerichtskommissär Haus-Nr. 31 in der Stadt Laak bis längstens 20. Mai l. J., insofern sie es noch nicht gethan haben, so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 des vorbezeichneten Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit 36 kr., die Beilagen mit 15 kr. Stempelmarken zu versehen.

Sämtlichen Schuldnern zur obigen Ausgleichsmassa dagegen wird erinnert, daß sie bis zur obigen Frist ihre Zahlungen vollständig zu leisten haben, widrigens die klagsweise Einbringung der nach Ablauf dieser Frist noch ausstehenden Aktiva veranlaßt werden wird.

Laak am 23. März 1863.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:

Joh. Triller,

3. 634. (2)

Ausgleichsverfahren

Johann Schlieber in Krainburg.

Ueber das mit Verordnung des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 24. März 1863, Z. 1555 Civ, in Ansuchen des sämtlichen Vermögens des protokollierten Handelsmannes Herrn Johann Schlieber zu Krainburg Haus-Nr. 188 eingeleitete Ausgleichsverfahren werden dessen sämtliche Herren Gläubiger nach Vorschrift des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 aufgefordert, zur Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses am 2. April 1863 Nachmittags um 3 Uhr in der Notariatskanzlei Haus-Nr. 44 zu Krainburg entweder persönlich oder durch einen mit legaler Vollmacht versehenen Gewaltträger zu erscheinen oder sich an der Wahl mittelst einer mit beglaubter Unterschrift versehenen Erklärung zu betheiligen.

k. k. Notariat Krainburg am 27. März 1863.

Josef Sterger,

k. k. Notar als Gerichtskommissär.